

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor(en): **Isler, T.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **40 (1942)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch aus dem Ausland wird nach dem Buche gefragt, was dafür spricht, daß der Inhalt desselben nicht nur für unsere schweizerischen Verhältnisse gültig ist, sondern allgemeine, wissenschaftliche Bedeutung hat.

So darf wohl auch die zweite Auflage frohen Mutes vor seinen Leserkreis treten, hoffentlich ist ihr ein ebenso großer Erfolg beschieden wie der ersten. An dieser Stelle möchten wir diejenigen Leser unserer Zeitschrift, welche das Buch nicht besitzen und es kaufen möchten, darauf verweisen, daß es im Verlag des SGV., bei E. Rügger, Hammerstr. 117, Zürich 7, zum Preise von Fr. 6.— (für Mitglieder des SGV. Vorzugspreis von Fr. 4.—) zuzüglich Spesen bezogen werden kann.

Zürich, den 30. März 1942.

W. Fislér.

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Die Sektion Zürich-Schaffhausen hielt Samstag, den 14. März 1942 ihre ordentliche Frühjahrsversammlung in Zürich ab. Präsident Vogel konnte in seinen Eröffnungsworten die stattliche Zahl von 36 Versammlungsteilnehmern, darunter einige Herren des zürcherischen Meliorationsamtes begrüßen. Die vorliegende Traktandenliste umfaßte die üblichen Vereinsgeschäfte einschließlich Wahlen und im zweiten Teil eine Aussprache über Probleme des Meliorationswesens.

Unsere Sektion zählt gegenwärtig 65 Mitglieder, drei jüngere Grundbuchgeometer konnten durch die Versammlung neu aufgenommen werden. In ehrenden Worten gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Herrn Walter Hoerni, Stammheim, ein Pionier auf dem Gebiete der Güterzusammenlegungen. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Die Vereinstätigkeit war im vergangenen Jahr nicht groß, weshalb auch auf die Abhaltung der statutarischen Herbstversammlung verzichtet werden konnte. Erfreulicherweise war die berufliche Beanspruchung der Mehrzahl der Mitglieder sehr intensiv, gilt es doch versäumte Meliorationsarbeiten in kürzester Frist nachzuholen. Präsident Vogel hebt besonders die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten hervor, eine wichtige Voraussetzung um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Das Kassawesen gibt aus der Mitte der Versammlung zu keinen Bemerkungen Anlaß. Quästor Witzig hat in gewohnt mustergültiger Weise die Jahresrechnung pro 1941 erstellt, erfreulicherweise schließt diese mit einer bescheidenen Vermögenszunahme ab. Diese erlaubt allerdings noch nicht eine Reduktion des seit Jahren in der Höhe von Fr. 5.— erhobenen Mitgliederbeitrages.

Die Wahl der Vereinsorgane nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Entgegen den Statuten, die für den Vorstand und die Taxationskommission geheime Wahl vorschreiben, beantragte Werffeli, da keine Rücktritte vorlagen, offene Abstimmung. Alle bisherigen Mandatinhaber wurden ohne Gegenstimme bestätigt, das Präsidium liegt wieder in Händen von Vogel, Pfäffikon.

Als weiteres Vereinsgeschäft folgte eine Orientierung über die erste Präsidentenkonferenz in Bern. Artikel 19 Absatz g befriedigte nicht in der vorgelegten Fassung, weil die Ansicht vertreten wurde, Tarifverhandlungen mit kantonalen Behörden sei Sache der Sektionen, bzw. der lokalen Taxationskommissionen. Die zentralen Organe haben nur beim Grundbuchvermessungstarif zu verhandeln. In andern Fällen haben sie nur auf Wunsch mitzuwirken oder zu überprüfen, ob bestehende Rahmentarife eingehalten werden. Hierauf schließt Präsident Vogel den ge-

schäftlichen Teil mit der Einladung, die Vereinsmitglieder mögen recht zahlreich und in Begleitung ihrer Frauen am 19. und 20. April die Hauptversammlung in Basel besuchen.

Die anschließende Aussprache über aktuelle Berufsfragen zeitigte wertvolle Ergebnisse und brachte dem Vorstande die Genugtuung, die Traktandenliste zeitgemäß bereichert zu haben. Ich will versuchen, einige Gedanken einem größeren Leserkreis bekanntzugeben, vielleicht geben sie Anlaß zu weitem Meinungsäußerungen.

Herr Ing. Jäger vom zürcherischen Meliorationsamt, der an Stelle seines Chefs, Herr Tanner, anwesend war, stellte im wesentlichen zwei Probleme zur Diskussion.

Es betrifft dies die Bauzuschläge bei Güterzusammenlegungen und die Kostentragung bei Pflichtdrainagen. Einleitend gab Herr Jäger einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Meliorationen im Kanton Zürich. Nach seinen Ausführungen sind Projekte im Betrage von 30 Millionen ins außerordentliche Programm aufgenommen worden. Als größte seien erwähnt Goßau-Mönchaltorf im Kostenbetrag von 8,4 Millionen und Bachenbülach-Winkel mit 5 Millionen.

Zur Frage der Bauzuschläge äußerten sich verschiedene Vereinsmitglieder, alle Redner betonten, daß man mit der Festsetzung solcher Zuschläge vorsichtig sein soll, insbesondere in reinen Landgemeinden. Es besteht die Gefahr, daß jede aussichtsreiche Lage als Bauland zu bewerten wäre, was den Abtausch erschwert. Regulierend wirkt die Verpflichtung einer abgestuften Rückzahlung der Subventionen, wenn gebaut wird. Im Kanton Zürich ist diese Frist auf 5–20 Jahre angesetzt.

Die Benützung von Flurwegen als Quartierstraßen bedingt einen erhöhten Unterhalt, was Extrabeiträge der Benutzer rechtfertigt. Bei kleineren Gebieten wird empfohlen, zum voraus keine Bauzuschläge festzulegen, sondern erst bei der Neuzuteilung die Angelegenheit zwischen Abtreter und neuem Eigentümer durch Geldausgleich zu regeln.

Noch wichtiger und aktueller als die Frage der Bauzuschläge ist die Kostentragung bei Pflichtdrainagen. Hat der alte Eigentümer die Kosten zu übernehmen oder soll der neue damit belastet werden? Ing. Jäger gibt bekannt, daß die Landwirtschaft die bisherigen Eigentümer belasten möchte. Die ausgiebige Diskussion hebt besonders hervor, daß die Verrechnungsart keine großen Landverluste für den einzelnen Grundeigentümer bringen darf. Kollege Lips tritt für eine Differenzierung in der Behandlung von großen und kleinen Unternehmen ein, er befürwortet im allgemeinen eine Nachbonitierung des drainierten Landes vor der Neuzuteilung. Bei größeren Unternehmen kann der alte Besitzer das drainierte Land noch während mehreren Jahren benützen, der erhöhte Ertrag rechtfertigt eine Entschädigung an das Unternehmen. Andererseits ist der Fall häufig, daß ein neuer Eigentümer frisch drainiertes Land, das noch der Kultivierung bedarf, anzutreten hat. Er ist im Nachteil gegenüber einer Neuzuteilung von seit längerer Zeit bearbeiteten Bodens. Ferner reagieren nicht alle Böden gleich günstig auf die Entwässerung, ein weiterer Grund, kurz vor der Neuzuteilung Meliorationsböden nochmals zu bonitieren. In diesem Zusammenhang streift Steinegger, Schaffhausen, die Ausscheidung von Siedlungsgebieten. Durch die Meliorierung ist vielerorts bedeutend mehr kulturfähiges Land zur Verteilung vorhanden, weshalb der Redner einen Teil für Siedlungen reservieren möchte. Die Diskussion über diese Frage gibt aber noch andere Möglichkeiten bekannt, um Land zu gewinnen für diese notwendige Rationalisierung der Landwirtschaft.

Präsident Vogel schloß nach dreistündiger Dauer die interessanten Verhandlungen und dankte allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Th. Isler.